

Verfassungsgebung mit Fein-Abstimmung

Wie ein Volk seine Verfassungsgebende Gewalt sinnvoll abgestuft anwenden kann.

Die Verfassungsgebende Gewalt eines Volkes ist das Naturrecht, für das eigene Gebiet eine Verfassung zu verabschieden, um einen Staat zu errichten. In Folge der Zeit der Französischen Revolution wurden mit diesem Recht in Frankreich in relativ kurzen zeitlichen Abständen mehrere komplett neue Verfassungen in Kraft gesetzt. Dass aber die Verfassungsgebung nicht immer so massiv sein muss, dass alles neu geschrieben wird, wird deutlich, wenn man über die Möglichkeiten und den Sinn einer feineren Abstufung der Verfassungsgebung nachdenkt.

von Michael Dongus am 11. Juni 2023

Möglichkeiten der Abstufung

Wer jederzeit eine komplett neue Verfassung in Kraft setzen kann, der kann auch eine bereits bestehende Verfassung jederzeit beliebig ändern, indem er einfach eine entsprechend abgeänderte Version als neue Verfassung in Kraft setzt. Dabei heißt „beliebig ändern“ natürlich nicht, dass international anerkannte Errungenschaften der Menschheit nicht beachtet werden sollten.

Ein noch feinerer Eingriff in die Verfassungswirklichkeit beruht auf der Tatsache, dass eine Verfassung ja als vom Volk ausgehend anzusehen ist. Deshalb muss sie auch so verstanden werden, wie sie vom Volk verstanden wird. Wenn also eine Mehrheit des Volkes einer klaren Deutung eines bestimmten Inhalts der Verfassung zustimmt, dann ist dieser Inhalt auch von allen Staatsdienern so auszulegen, wie es das Volk mehrheitlich bestimmt hat. Das gilt auch für das Bundesverfassungsgericht.

Man kann das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland trotz der Einwände, die unten genannt, aber gleich wieder entkräftet werden, als Verfassung ansehen. Entsprechend der obigen Ausführungen können die Deutschen dann, wenn eine Mehrheit zustimmt, das Grundgesetz jederzeit

1. **konkret auslegen** oder
2. **beliebig ändern** oder
3. **komplett ersetzen.**

Jede dieser Stufen bedarf aber wie gesagt einer Mehrheit aller Deutschen.

Einwände

Natürlich kann man fragen, ob das Grundgesetz überhaupt eine Verfassung ist, ob es wirklich vom Volk gegeben ist, wie weit es von den westlichen Siegermächten diktiert wurde, ob es mangels Geltungsbereich überhaupt gilt, ob es nicht durch sehr viele Änderungen unbrauchbar geworden ist und schließlich, ob das Deutsche Volk überhaupt über ein Gebiet verfügt, um einen Staat zu errichten oder zu erhalten. Zu diesen und ähnlichen Einwänden folgen einige Gedanken zur Entkräftung.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland trägt seinen Geltungsbereich, nämlich die „Bundesrepublik Deutschland“, deren Grenzen bekannt sind, im Namen, hat also einen Geltungsbereich und ist nicht mangels Geltungsbereich ungültig.

Es gibt Stimmen, die darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland (BRD) immer noch besetzt und „kein Staat auf den Deutschen eigenem Gebiet“ sei. Dabei wird oft die sogenannte Feindstaatenklausel und das Fehlen eines Friedensvertrags erwähnt. Wer dem folgt, verzichtet damit freiwillig auf die Souveränität Deutschlands.

Vielleicht wird uns Deutschen ja tatsächlich nur vorgelogen, dass Deutschland ein ganz normaler Staat und das Grundgesetz die vom Volk gegebene Verfassung ist. Aber diese Normalität dennoch einfach nur als gegeben anzunehmen, empfiehlt sich jedem, der die Deutsche Souveränität ergreifen will, anstatt sie aufzugeben.

Anwendung der Abstufung

Die oben bereits genannten Stufen der Verfassungsgebung sind wie folgt nutzbar:

1. Man kann mächtige Begriffe aus dem Grundgesetz, die bisher nicht im Sinne des Volkes ausgelegt wurden, so „konkret auslegen“, dass eine sehr positive Wirkung eintritt. Zum Beispiel bei „Abstimmungen“ oder „Republik“.

Auch kann man gute Inhalte der Verfassung, die aber vom Staat missachtet werden, so „konkret auslegen“, dass sie nicht mehr missachtet werden können. Damit kann man schwere Mängel unserer Demokratie ausmerzen, zum Beispiel bezüglich des [Grundsatzes demokratischer Gleichbehandlung](#).

2. Um Schlechtes zu entfernen und Gutes einzufügen kann man die Verfassung wo nötig auch „beliebig ändern“.
3. Wenn nötig kann man eine allzu schlechte Verfassung „komplett ersetzen“.

Man sieht, dass schon mit Stufe 1, dem „konkret auslegen“, sehr viel erreichbar ist, wenn ein Verfassungstext wie das Grundgesetz vorliegt, der sehr viel Gutes enthält.

Sinn der Abstufung

Eine Volksabstimmung selbst organisieren? Und dabei die Zustimmung der Mehrheit der Deutschen erreichen und sicher nachweisen? Das ist sehr, sehr schwer. Aber ...

Die für jede der genannten Stufen nötige Zustimmung der Mehrheit aller Deutschen wird umso leichter erreicht, je feiner – und damit leichter zu erfassen – die Stufe ist. Deshalb ist sinnvoll, zuerst überall, wo es geht, das „konkret auslegen“ zu nutzen, also die 1. Stufe, die oben beschrieben wurde.

Sobald die Deutschen mit Mehrheit das Grundgesetz auch nur in der Art ergreifen, dass sie auch nur ein einziges enthaltenes Wort „konkret auslegen“, erkennen sie das Grundgesetz an, machen es damit zur Verfassung Deutschlands und sich selbst nach 74 Jahren Grundgesetz endlich zum agierenden Souverän im eigenen Staat.

Aussicht

Die immense Schwierigkeit, eine Volksabstimmung selbst zu organisieren und durchzuführen und dabei die Zustimmung der Mehrheit aller deutschen Wähler zu erreichen und sicher nachzuweisen, erscheint auf den ersten Blick unüberwindbar. An dieser Stelle genauer darauf einzugehen, würde zu weit führen, aber es gibt dazu schon Ansätze, die große Hoffnung machen.

Angenommen, eine erste bundesweite Volksabstimmung in geeigneter Weise zu organisieren und durchzuführen, könnte – wie auch immer – finanziert werden. Um zu vermeiden, dass die nächste derartige Abstimmung wieder privat zu finanzieren ist, kann man das Wort [Abstimmungen im Grundgesetz](#) in der ersten Abstimmung so „konkret auslegen“, dass klar ist, wann und wie derartige Verfassungsabstimmungen von da an vom Staat finanziert, organisiert und durchgeführt werden müssen.

Um enthaltene Verweise verwenden zu können, öffnen Sie dieses Dokument unter:

<http://verfassungsbitte.de/pdf/VmFA.pdf>